



Lyss, 23. März 2017

Gemeinde Lyss
Bau + Planung
Bahnhofstrasse 10
3250 Lyss

Mitwirkung Änderung der Grundordnung Zone mit Planungspflicht «Kambly Areal»

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken, dass wir zur Mitwirkung zur Grundordnung Zone mit Planungspflicht «Kambly Areal» eingeladen worden sind.

Wir haben unsere Mitwirkungseingaben auf den nachfolgenden Seiten im Detail beschrieben.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Lorenz Eugster
Vorstand Grüne Lyss



Mitwirkungseingabe Änderung der Grundordnung Zone mit Planungspflicht «Kambly Areal»

1. Konkrete Eingaben zum Baureglement ZPP «Kambly Areal»

1.1. Klare Zielformulierung bezüglich Wohnnutzung

Ziffer 1 ist so zu ergänzen, dass klar zum Ausdruck kommt, was für ein Ziel bei verdichteter Bauweise im Bereich der Wohnnutzung in Zentrumslagen zu erreichen ist. Die Formulierung ist so zu wählen, dass ein grober Rahmen abgesteckt wird, welcher sicherstellt, dass ein optimaler Mix an Wohnraum, ausgerichtet auf die verschiedenen Bedürfnisse der Gesellschaft realisiert wird.

Vorschlag Ziffer 1 Absatz 2 neu: Die Wohnnutzungen sind ausgerichtet auf ein „durchmischtetes Wohnen“ zu realisieren. „Durchmischtetes Wohnen“ umfasst einen auf die Bedürfnisse der ganzen Gesellschaft ausgerichteten Wohnungsmix.

Begründung:

Eine klare Zielformulierung mit einer Ausrichtung auf ein durchmischtetes Wohnen ist bei solchen Projekten als Standard festzuhalten. Das Ziel eines „durchmischten Wohnens“ bzw. eines optimalen Mixes an Wohnraum entsprechend den verschiedenen Bedürfnissen der Gesellschaft muss bei verdichteter Wohnbauweise in Zentrumslagen auch im Planungsinstrument ZPP klar verankert werden.

„Durchmischtetes Wohnen“ umfasst die ganze Palette an Wohnansprüchen. Darunter auch Wohnen für Familien, Wohnen im Alter und Wohnen als Ein- oder Zweipersonenhaushalt. Entsprechend entstehen auch kleinere Wohnungen und kostengünstigere Wohneinheiten.

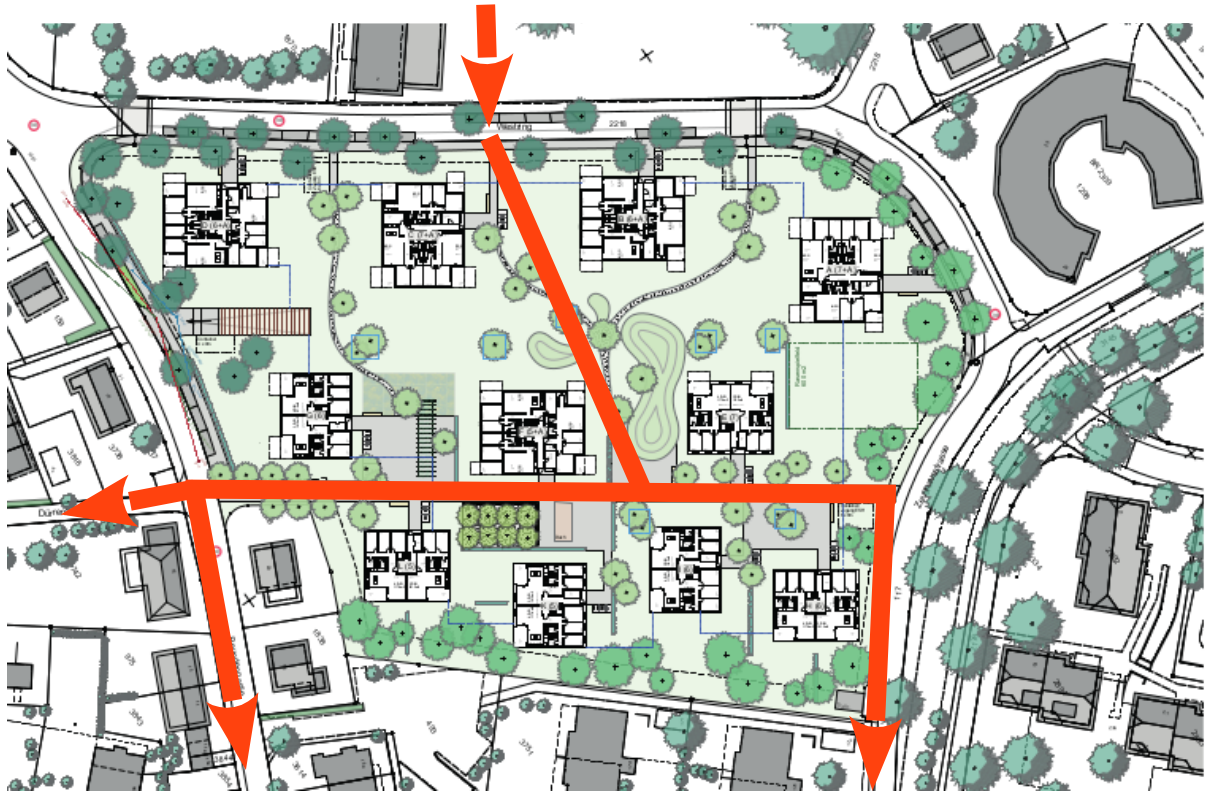
In einer Zentrumslage, wie dies beim Kambly-Areal gegeben ist, sind variabel nutzbare Wohneinheiten und damit bezahlbare und bedarfsgerechte Wohnungen bereitzustellen. Grosse Wohneinheiten sind für flexible Nutzungen über den gesamten Lebenszyklus im Interesse der Gemeinde in solch zentralen Lagen bereits in der Planungsphase als nicht anzustrebend zu bezeichnen.

1.2. Direkte Schulwegverbindung ist durch die Gemeinde sicherzustellen und mit Wegrechten verbindlich zu machen

Das Kambly-Areal ist ein zentral gelegenes Quartier, welches im Interesse der Gemeinde spezifisch auf den Fussverkehr, insbesondere mit Fokus auf den Schulweg zur Schulanlage Stegmatt zu erschliessen und zu vernetzen ist.

Eine Querverbindung alleine genügt nicht. Es sind sichere Wegverbindungen ab Schuleingang Stegmatt auf direkter Linie durchs Kambly-Areal, sowie die aktuell bestehende querende Verbindung mit Wegrechten zu Gunsten der Gemeinde zu verankern. Genau dieses Y als Verbindung stellt das Wegnetz von den Schulanlagen Stegmatt in alle Quartiere und auch Richtung Zentrum sicher. Damit kann die Gemeinde ein optimales, sicheres Fusswegnetz errichten bzw. sicherstellen.





Antrag: Ziffer 6 der ZPP 333 Kambly Areal ist wie folgt anzupassen:
 Zwischen der Beundengasse und der Zeughausstrasse sowie auf direkter Linie zwischen dieser Verbindung und den Schulanlagen Stegmatt ist eine durchgehende Fusswegverbindung mit einem öffentlichen Fusswegrecht sicherzustellen.

1.3. Keine Parkplätze am Westring; diese stehen aufgrund der Erschliessung im Widerspruch zur Zentrumsaufwertung.

Ziffer 5 Absatz 4 ist so anzupassen, dass keine Parkplätze auf dem Westring geschaffen werden; diese stehen im Widerspruch zur Ortsplanungsrevision (Aufwertung Zentrum und Schulweg Stegmatt). Diese Strassenabschnitte sind ausgerichtet auf den Veloverkehr als Schulweg zur Stegmattschulanlage und zum Sportzentrum Grien von parkierenden Fahrzeugen freizuhalten. Sowohl der Knoten Stegmattweg-Westring, wie auch der Knoten Zeughausstrasse (ost)-Westring dürfen nicht durch Parkplätze in ihrer Übersichtlichkeit beeinträchtigt werden. Die Einmündung Stegmattweg in den Westring ist bereits heute, ein nicht ganz simpler Knoten!

Parkplätze im Westring, wie auch Parkplätze in der Zeughausgasse fördern zudem die Durchfahrt Beundengasse – Zeughausgasse in Richtung Zentrum, was nicht im Sinne der Verkehrsplanung sein kann. Die Zeughausgasse muss zwingend aufgrund der klaren Vorgabe der Ortsplanungsrevision vom motorisierten Verkehr entlastet werden, denn im Zentrum hat die Aufwertung Marktplatz hohe Priorität und darf keine konträr gerichteten Entwicklungen erfahren. Zudem besteht die Gefahr, dass solche Parkplätze den Schleichverkehr durch die untere Zeughausgasse hin zur Bielstrasse wie auch den Schleichverkehr durch die Stegmattstrasse und die Kasernenstrasse anheizen.

Grüne Lyss, 23. März 2017